

Newsletter *SGB II: Flüchtlinge* 2/2015

➤ **In dieser Ausgabe**

- Zusätzliche Bundesmittel für flüchtlingsbedingten Mehraufwand in 2016
- Weitere Gesetzespakete zur Beschleunigung der Asylverfahren und zum Datenaustausch
- Bildungshintergrund von Asylsuchenden
- IAB-Abschlussbericht zum Modellprojekt Early Intervention
- Projektgruppe zu Verwaltungsvereinfachungen insb. bei Umzügen
- Ausnahme vom Mindestlohn?
- Bildungsverband bietet Unterstützung an
- Bewirtschaftung der ESF-BAMF-Sprachkurse
- Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer

➤ **Über diesen Newsletter**

>>> IN DIESER AUSGABE**>> Zusätzliche Bundesmittel für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand in 2016**

Zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Mehraufwands im SGB II wurde der Bundeshaushalt 2016 bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 250 Mio. € und bei den Verwaltungskosten um 325 Mio. € erhöht.

Das BMAS hat die Jobcenter über die Verteilung der Zusatzmittel unterrichtet. Als Verteilungsmaßstab legt das BMAS einen Mix aus der Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern und der Veränderung des Bestands dieser Zahlen zugrunde. Die Zahlen je Jobcenter werden jeweils in das Verhältnis zu den bundesweiten Zahlen gesetzt.

Die zusätzlichen Mittel werden in zwei Tranchen verteilt: 60 % zum Jahresanfang 2016 (zusammen mit den zuvor schon etatisierten Mitteln und Ausgaberesten), 40 % im zweiten Quartal 2016. Die Verteilung der zweiten Tranche wird auf Grundlage der Zahlen im Zeitraum August 2015 bis Dezember 2015 berechnet werden. Über die Ergebnisse wird das BMAS zu Beginn des zweiten Quartals 2016 informieren.

Angesichts der unverändert steigenden Zahl von Flüchtlingen werden diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichend sein. Der DLT setzt sich für eine weitere Aufstockung des Eingliederungs- und Verwaltungskostenetats ein.

[vertiefend: DLT-RS 659/2015 vom 3.12.2015]

>> Weitere Gesetzespakete zur Beschleunigung der Asylverfahren und zum Datenaustausch

Das Asylpaket I (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) ist überwiegend am 24.10.2015 in Kraft getreten. Derzeit bereitet die Bundesregierung ein zweites Gesetzespaket vor, mit dem für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, der Familiennachzug für bestimmte Antragsteller ausgesetzt und Rückführungen erleichtert werden sollen. Das Verfahren stockt derzeit, da in der Koalition noch keine Einigkeit über den Familiennachzug besteht.

Zugleich will die Bundesregierung in einem Datenaustauschverbesserungsgesetz die Erhebung weiterer relevanter Daten von Asylbewerbern und Flüchtlingen ermöglichen sowie den Austausch dieser Daten zwischen den betroffenen Behörden erleichtern. Von den Neuregelungen betroffen sind neben den Ausländerbehörden und den Sozialämtern auch die Jobcenter.

[vertiefend: DLT-RS 629/2015 vom 23.11.2015 und 628/2015 vom 18.11.2015]

>> Bildungshintergrund von Asylsuchenden

Das BAMF befragt Asylsuchende im Rahmen der Erstantragstellung auch zu den Aspekten Bildung und Ausbildung. Die Bundesregierung erläutert in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage „Integrationskurse und Flüchtlingspolitik“, dass die Beantwortung freiwillig sei und die durch die Selbstauskünfte gesammelten Daten daher nicht im statistischen Sinne repräsentativ bzw. valide seien. Die Daten gäben aber einen Eindruck vom Bildungshintergrund der Asylsuchenden. Danach gaben im Zeitraum Januar bis Sept. 2015 15 % an, eine Universität oder Fachhochschule besucht zu haben. 92 % gaben an, eine bestimmte Schulform besucht zu haben. 8 % gaben an, keine Schule besucht zu haben.

[vertiefend: BT-Drs. 18/6777 vom 24.11.2015, abrufbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/067/1806777.pdf>]

>> IAB-Abschlussbericht zum Modellprojekt Early Intervention

Das IAB hat den Abschlussbericht der qualitativen Begleitforschung zu dem im Rechtskreis des SGB III angelegten BA-BAMF-Modellprojekt „Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern“ vorgelegt. Konzentriert auf die Gruppe der relativ gut qualifizierten Asylbewerber mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit stellt der Bericht fest, dass sich selbst für diese Gruppe große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung zeigen. Dies beruhe auf fehlenden Sprachkenntnissen sowie der Notwendigkeit, vorhandene Qualifikationen an die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen. Die mangelhafte Ausstattung mit Deutschkursen stelle nicht nur ein zentrales Hindernis für eine Arbeitsmarktintegration dar, sie erschwere oder verzögere zudem Übergänge in Qualifikationsmaßnahmen, die ein gewisses Sprachniveau voraussetzen. Da mit der Anerkennung des Asylantrags die Betreuung im SGB III endet, wird eine bessere Zusammenarbeit zwischen Agenturen und den nun zuständigen Jobcentern für unabdingbar gehalten.

[vertiefend: IAB-Forschungsbericht 10/2015 vom 3.12.2015, abrufbar unter:
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb1015.pdf>]

>> Projektgruppe zu Verwaltungsvereinfachungen insb. bei Umzügen

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommunal-AG „Passives Leistungsrecht“ wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die Fragestellungen im Zusammenhang des örtlichen Wechsels in den oder aus dem Zuständigkeitsbereich der Jobcenter beantworten soll. Der mehrmalige Wechsel der örtlichen Zuständigkeit führt zu einem erheblichen Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand. Insbesondere bei Asylberechtigten und Flüchtlingen ist nicht auszuschließen, dass sie nach ihrer Anerkennung den Wohnsitz wechseln werden, etwa um schnellstmöglich außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung wohnhaft zu werden, an den Ort weiterer Familienmitglieder überzusiedeln oder andernorts eine Ausbildung bzw. Arbeit aufzunehmen.

Bisher besteht keine für alle Jobcenter nutzbare Möglichkeit, vorhergehenden Leistungsbezug in einem anderen Jobcenter oder in einer Arbeitsagentur eigenständig zu erkennen. Dies birgt die Gefahr von doppelten Leistungen und Beitragszahlungen und führt zu aufwendigeren Bearbeitungsverfahren. Erforderlich ist daher der Austausch der personenbezogenen Leistungsdaten unmittelbar zwischen den betroffenen Jobcentern. Hierzu werden Lösungsvorschläge diskutiert.

[vertiefend: DLT-RS 644/2015 vom 26.11.2015]

>> Ausnahme vom Mindestlohn?

Der Deutsche Landkreistag hat bereits im Sommer 2015 zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Mindestlohn für Flüchtlinge gefordert. Für einen Zeitraum von zumindest drei Monaten sollte die Beschäftigung auch zu einem Entgelt unterhalb des Mindestlohns möglich sein. Denn viele Unternehmen sind grundsätzlich bereit, Flüchtlinge zu beschäftigen. Allerdings verfügen diese vielfach über unzureichende Sprachkenntnisse, und konkrete Berufserfahrung muss oftmals noch erworben werden. Die Ausnahme vom Mindestlohn würde – parallel zur entsprechenden Regelung bei Langzeitarbeitslosen – helfen, dass die Betroffenen schneller in Deutschland Fuß fassen. Um eine missbräuchliche Nutzung zu vermeiden, sollte die Ausnahme eng befristet sein.

Während die Forderung anfangs auf Kritik oder Skepsis stieß, ist sie mittlerweile vielfach zu hören und wird insbesondere von Wirtschaftsverbänden, Sachverständigen und Wirtschaftsweisen erhoben. Die Bundesregierung hat noch keine Bereitschaft zur Umsetzung erkennen lassen.

>> Bildungsverband bietet Unterstützung an

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband, BBB) bietet Unterstützung bei der Arbeit mit Flüchtlingen an. Der Verband vertritt Bildungsträger, die Arbeitsmarktdienstleistungen im Auftrag der Jobcenter und Sprach- und Integrationskurse im Auftrag des BAMF anbieten. Er ist an einer Zusammenarbeit auf Ebene der Landkreise interessiert. Die Mitglieder des Verbandes sind unter <http://www.bildungsverband.info/de/mitglieder> zu finden.

>> Bewirtschaftung der ESF-BAMF-Sprachkurse

Der DLT hat eine Diskussion darüber angestoßen, dass die ESF-BAMF-Sprachkurse von den Jobcentern bewirtschaftet werden sollten. Derzeit melden die Jobcenter aufwendig die Teilnehmer für die ESF-BAMF-Sprachkurse an die Sprachkursträger, die vom BAMF beauftragt wurden. Dadurch ergeben sich Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Kursinitiierung und Probleme mit der teilnehmerspezifischen Ausrichtung der Kurse. Es wird vorgeschlagen, die Bewirtschaftung der Sprachkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung auf die Jobcenter zu übertragen. Dies würde die Verwaltungswege vereinfachen und zugleich das BAMF entlasten für die dort vorrangig wichtige Beschleunigung der Asylverfahren.

>> Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer

Nach dem EuGH hat auch das BSG den Leistungsausschluss im SGB II für bestimmte EU-Ausländer bestätigt. Das BSG hat allerdings in diesen Fällen auf die Sozialhilfe verwiesen. Der DLT kritisiert, dass damit das Ziel der europäischen Regelungen, den ungeordneten Zugang in die Sozialleistungssysteme der Mitgliedstaaten auszuschließen, konkretisiert wird. Für die Betroffenen kommt es zudem zu einer sozialpolitisch nicht beabsichtigten Besserstellung. Obwohl sie erwerbsfähig sind, werden sie nicht dem „Fördern und Fordern“ des SGB II unterworfen, sondern erhalten Sozialhilfe, ohne dass diese mit einer bestimmten Gegenleistung verbunden werden könnte.

Für die Landkreise hat dies erhebliche finanzielle Auswirkungen. Rechnet man die SGB XII-Kosten nur für den Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung auf der Basis von angenommenen 130.000 Betroffenen auf das Jahr hoch, ergeben sich jährliche Mehrausgaben von mehr als 800 Mio. €. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, an geeigneter Stelle klarzustellen, dass die betroffenen Personenkreise nicht nur von Leistungen des SGB II, sondern auch von Sozialhilfe ausgenommen sind.

Die BSG-Urteile sind auch in der Sozialgerichtsbarkeit umstritten. Das SG Berlin hat am 11.12.2015 entschieden, dass zum Zweck der Arbeitsuche eingereisten EU-Ausländern weder Grundsicherung für Arbeitsuchende noch Sozialhilfe zu gewähren sei.

[vertiefend: DLT-RS 663/2015 vom 7.12.2015; zum Urteil des SG Berlin (Az. S 149 AS 7191/13) s. die Pressemitteilung des Gerichts vom 16.12.2015 unter:

<http://www.berlin.de/gerichte/sozialgericht/presse/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.423640.php>]

>>> ÜBER DIESEN NEWSLETTER

Der Newsletter *Option direkt SGB II: Flüchtlinge* greift – ergänzend zum Newsletter *Option direkt SGB II* rund um aktuelle Fragen und Entwicklungen der kommunalen Jobcenter – die Herausforderungen der Jobcenter durch den großen und zunehmend wachsenden Personenkreis der Flüchtlinge auf.

Er steht auch in den DLT-Internet-Foren zum Abruf bereit. Alle, die den Newsletter *Option direkt SGB II* regelmäßig erhalten, erhalten auch den Newsletter *SGB II: Flüchtlinge*.

Wenn Sie diesen Newsletter regelmäßig erhalten wollen, senden Sie eine kurze E-Mail an soziales-arbeit@landkreistag.de mit dem Betreff „Newsletter SGB II: Flüchtlinge“.

Berlin, im Dezember 2015

DEUTSCHER LANDKREISTAG (DLT)
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

www.landkreistag.de
info@landkreistag.de
soziales-arbeit@landkreistag.de